

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten<sup>1</sup>. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang

**IFW-021-01**

|           |  |     |                   |
|-----------|--|-----|-------------------|
|           | Lehrgangskosten:   |     | <b>3.900,00 €</b> |
| abzüglich | Zuschuss   | 50% | <b>1.950,00 €</b> |
|           | Darlehensbetrag  |     | <b>1.950,00 €</b> |
| abzüglich | Nachlass bei erfolgreicher Prüfung<br>zu leistender Restbetrag | 50% | <b>975,00 €</b>   |
|           | Ersparnis in Prozent:  |     | <b>75%</b>        |

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

<sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.